

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 22 (1930)
Heft: 10

Rubrik: Arbeitsverhältnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

produzenten werden also bevorzugt gegenüber jenen, die eine Unterstützung am nötigsten hätten.

Die amtliche Statistik über die Subventionen zeigt jedenfalls die eine Tatsache, die von jedem unvoreingenommenen Beobachter zugegeben werden muss, dass kein Wirtschaftszweig und keine Klasse der Erwerbstätigen sich vom Bunde derart weitgehende Hilfeleistung zu verschaffen wusste wie die Landwirtschaft.

Arbeitsverhältnisse.

Einkommensverhältnisse kaufmännischer Angestellter in der Schweiz.

Der Schweizerische Kaufmännische Verein veranstaltete im Frühjahr 1929 unter seinen Mitgliedern eine Umfrage über ihre Einkommensverhältnisse im Jahre 1928. Von 17,500 Fragebogen sind 7400 eingegangen, wovon 500 nicht brauchbar waren. Mit dem Material, das in Zürich durch eine besondere Erhebung gewonnen wurde, konnten insgesamt 8400 Zählkarten verwertet werden. Die Verarbeitung geschah durch den Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, Herrn Brüscheiler, auf sehr objektive und sorgfältige Weise. Die Ergebnisse sind als Sonderpublikation vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein herausgegeben worden. Wir veröffentlichen hier die wichtigsten Resultate, denn es wird auch für unsere Organisationen wertvoll sein, Vergleichszahlen über die Arbeitsverhältnisse des kaufmännischen Personals zu besitzen.

Das mittlere Jahres einkommen der befragten Mitglieder des Kaufmännischen Vereins betrug:

	Männer in Fr.	Frauen in Fr.
Landgemeinden	5583	3252
Kleinstädte	5335	3067
Mittelstädte	5744	3384
Großstädte	5754	3692
Gesamtdurchschnitt	5628	3408

Das Material des Kaufmännischen Vereins ist allerdings etwas einseitig zusammengesetzt, indem das organisierte Personal, von dem allein Angaben vorliegen, qualifizierter und besser bezahlt ist als der Durchschnitt der Angestellten. Es fand also eine Auslese nach oben statt. Der Kommentar erklärt denn auch, dass das wirkliche Durchschnittseinkommen niedriger sei als 5600 Fr., was als Mittel der K. V.-Mitglieder festgestellt wurde. Unter diesen befindet sich eine verhältnismässig sehr hohe Zahl von Gradierten (Abteilungsleiter, Prokuristen usw.), nämlich 1800 oder etwa 25 Prozent.

Männliche Angestellte.

Das mittlere Jahreseinkommen der männlichen Angestellten beträgt nach Alter und Ortsgruppen gegliedert:

Alter	Land- gemeinden	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte	Alle Ortsgruppen
55 und mehr	7371	6047	7533	7736	7275
50—54	7355	7251	8120	8011	7644
45—49	7331	7406	8308	9017	7942
40—44	7065	7181	7283	8448	7560
35—39	6902	6925	7743	7863	7276
30—34	6164	5994	6506	6782	6392
25—29	4852	4664	5026	5471	5054
20—24	3240	3124	3136	3502	3318
unter 20	2537	2410	2682	2680	2634
Durchschnitt	5583	5335	5744	5754	5628

Es zeigt sich also eine starke Erhöhung des Einkommens mit zunehmendem Alter, die allerdings vom 50. Altersjahr an in eine rückläufige Bewegung ausmündet. Die jüngeren Altersklassen sind unter den Mitgliedern des Kaufmännischen Vereins besonders zahlreich. Dieser Umstand hat ein wenig als Auslese nach unten gewirkt.

Nach Altersklassen und nach der Stellung im Geschäft ergeben sich folgende Ziffern:

Alter	Mittleres Jahreseinkommen	
	Gradierte	Nichtgradierte
über 50	8754	6269
45—49	9576	6300
40—44	8967	6536
35—39	8526	6432
30—34	7516	5916
25—29	6083	4837
unter 25	4824	3188
Durchschnitt	8033	4834

Für die Prokuristen wurde ein durchschnittliches Einkommen von 9576 Fr. ermittelt, für die übrigen Gradierten 7383 Fr.

Die Entlohnung nach dem Beruf, das heisst nach der Haupttätigkeit im Geschäft, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Land- gemeinden, Kleinstädte	Mittel- und Großstädte	Alle Orts- gruppen
Kassier	7132	7920	7474
Reisender	6284	7088	6775
Korrespondent	6307	6442	6381
Buchhalter	6027	6301	6163
Kalkulator	5541	5311	5456
Verkäufer	4691	5369	5169
Spediteur, Expedient	4835	4844	4839
Fakturist, Lagerist	4186	4314	4249
Hilfsbuchhalter	3968	4140	4053
Stenodaktylograph	3737	3553	3623
Allgemeine Bureauarbeiten	5174	5017	5100
Anfänger, Hilfsangestellte	3037	2986	3013
Oeffentliche Funktionäre	5545	6231	5712
Angestellte überhaupt	5515	5751	5628

Eine Gliederung nach Geschäftsbranchen ergibt, dass die höchsten Durchschnittseinkommen in der chemischen und in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie bezahlt werden. Es folgen die Bank- und Versicherungsgesellschaften, Bau- und Textilindustrie, Grosshandel, Metallindustrie und zuletzt die übrigen Handelsunternehmungen. Diese Statistik dürfte jedoch keine grosse

Beweiskraft besitzen, da die Angestellten der verschiedenen Branchen eine sehr verschiedenartige Stellung im Geschäft haben können.

Ferner wurde ermittelt, dass das mittlere Jahreseinkommen in der romanischen Schweiz bei den Gradierten etwa 300, bei den Nichtgradierten etwa 900 Fr. geringer ist als in der deutschen Schweiz. Das ist jedoch zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Angestellten in der romanischen Schweiz jünger sind. Vergleicht man die gleichen Altersklassen, so ist der Unterschied wesentlich niedriger. Die Besserstellung in der deutschen Schweiz beträgt immerhin noch 100 bis 300 Fr.

Die Umfrage erstreckte sich auch noch über die Ferienverhältnisse. Von den hierauf antwortenden 6311 Angestellten erhielten Ferien:

	Unter 30 Jahren	30 bis 39 Jahre	40 und mehr Jahre	Alle Alter
	in Prozent			
18 und mehr Tage	5,2	39,2	58,2	29,1
15 Arbeitstage	1,2	4,1	2,8	2,5
12 »	60,0	47,3	31,1	49,0
9 »	4,1	1,7	0,8	2,5
6 »	12,4	3,0	2,8	7,0
3 »	0,8	0,2	0,3	0,5
0 »	16,3	4,5	4,0	9,4
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Weibliche Angestellte.

Da nur 1100 Angaben von weiblichen Mitgliedern vorliegen, konnte die statistische Ausgliederung nicht sehr weit gehen. Das durchschnittliche Einkommen nach Alter und Ortsgruppen betrug:

Alter	Großstädte	Uebrigte Orte	Angestellte überhaupt
40 und mehr	5174	4186	4512
35—39	4691	4052	4240
30—34	4516	3808	4062
25—29	4009	3508	3695
unter 25	2999	2564	2739
Durchschnitt	3693	3238	3408

Bezahlte Ferien erhielten von je 100 weiblichen Angestellten im Alter von:

	Unter 30 Jahren	30 bis 39 Jahren	40 und mehr Jahren
	in Prozent		
18 und mehr Tage	6,3	28,8	57,6
15 Arbeitstage	1,7	3,9	5,2
12 »	60,2	52,8	32,6
9 »	4,6	3,4	3,2
6 »	15,0	4,3	2,2
3 »	—	0,4	—
0 »	12,2	6,4	2,2

Schliesslich seien noch einige Vergleichszahlen für männliche und weibliche Angestellte nebeneinandergestellt:

Haupttätigkeit im Geschäft	Durchschnittseinkommen in Franken	
	Frauen	Männer
Buchhalter, Korrespondent, Kassier	4011	6353
Allgemeine Bureauarbeiten	3357	5100
Stenodaktylograph	3307	3623
Hilfsbuchhalter	3246	4053
Fakturist, Lagerist	3149	4249
Verkäufer	3033	5169

In einem Nachwort stellt Herr Schmid-Ruedin die Forderung auf nach einer amtlichen Lohnerhebung, da nur eine umfassende Statistik volle Klarheit schaffen könnte. Im übrigen stellt er fest, dass die Saläre, besonders in den Großstädten und für verheiratete Angestellte, nicht befriedigend sind. «Die untern Schichten unseres Standes sind bedenklich weit hinuntergerutscht und teilweise schon im Proletarisierungszustand angelangt. Diese ‚Rutschbewegung‘ wird weiter schreiten, wenn es uns nicht gelingt, ihr Einhalt zu gebieten.» Er verlangt vor allem den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen und rechnet darauf, dass die organisierten Arbeitgeber Hand bieten zum Abschluss von Verträgen. Wenn sie dies nicht tun, glaubt er, dass dann beim Staat Zuflucht zu nehmen sei. Es sei möglich, vom Bundesrat die Herausgabe eines Normalanstellungsvertrages zu fordern. Und als «letztes Mittel, um unsere Forderungen zu verwirklichen...», betrachten wir die Sozialgesetzgebung». Im kommenden Gewerbegesetz müssten die Wünsche der Angestellten verwirklicht werden.

Wir glauben, dass eine Verbesserung der Existenzverhältnisse der Angestellten, wenigstens der untern Schichten und der weiblichen Angestellten, solange nicht möglich sein wird, als diese nicht besser organisiert sind und solange ihre Organisation nicht gewillt ist, mit gewerkschaftlichen Mitteln einen Einfluss im Wirtschaftsleben auszuüben.

Sozialpolitik.

Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren 1928/29.

Die Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren über die Jahre 1928 und 1929 geben ein interessantes Bild über die Tätigkeit und die Entwicklung der Industrien. Vor allem in den Angaben betreffend die Neuunterstellungen von Fabriken und deren Zahl von Arbeitern widerspiegeln sich der Beschäftigungsgrad und die Konjunkturschwankungen im schweizerischen Wirtschaftsleben. Sie zeigen mit aller Deutlichkeit den Fortschritt der Industrialisierung unseres Landes in den letzten zwei Jahren.

Im I. Kreis (Berner Jura, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf) waren dem Fabrikgesetz mit Stichtag vom 22. August des Jahres 1929 unterstellt 2091 Fabriken, die 87,205 Arbeiter beschäftigten. Gegenüber dem Jahre 1927 ergibt sich eine Zunahme von 36 Fabriken und 11,873 Arbeitern.

Im II. Kreis (Bern ohne Jura, Solothurn, Basel-Stadt, Baselland und Aargau) waren 1929 unterstellt 2296 Fabriken, die 132,568 Arbeiter beschäftigten. Gegenüber dem Jahre 1927 zeigt sich hier ebenfalls eine Zunahme, und zwar von 61 Fabriken mit 14,224 Arbeitern.

Der III. Kreis (Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Tessin) wies am 22. August 1929 einen Bestand von 2123 Fabriken mit 113,096 Arbeitern auf. Auch hier zeigt sich gegenüber dem Jahr 1927 ein Zuwachs von 81 Fabriken mit 11,352 Arbeitern.

Im IV. Kreis (Glarus, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Fürstentum Lichtensteig) betrug am 22. August 1929 die Zahl der unterstellten Betriebe 1815, die der Arbeiter 76,782. In diesem Kreise hat sich die Zahl der Betriebe gegenüber Ende 1927 um 25 verringert. Dagegen hat auch in diesem Kreis die Zahl der Arbeiter zugenommen. Die Zunahme beträgt 5304 Arbeiter.

In den vier Kreisen zusammen betrug die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe am 22. August 1929 total 8325, die der Arbeiter 409,577.